



Stadt
Gelsenkirchen

Der Oberbürgermeister

Stadt Gelsenkirchen 45875 Gelsenkirchen

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes
Nordrhein-Westfalen
z. Hd. Frau Dr. Vietoris
Schwannstraße 3
40476 Düsseldorf

Referat
Umwelt

Verwaltungsgebäude
Goldbergstr. 84
Gelsenkirchen

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Datum
27. März 2017

Mein Zeichen
60/5

Ansprechpartner/in
Herr Dr. Ruppel

Zimmer Nr.
17

Telefon
0209/169-4037

Telefax
0209/169-4538

E-Mail
altlasten@
gelsenkirchen.de

„Gutachten zur Prüfung möglicher Umweltauswirkungen des Einsatzes von Abfall- und Reststoffen zur Bruch-Hohlraumverfüllung in Steinkohlenbergwerken in Nordrhein-Westfalen, Teil 1“, Entwurf des Endberichts, Abgabe Januar 2017

hier: Stellungnahme der Stadt Gelsenkirchen

Vorbemerkungen

Im „Gutachten zur Prüfung möglicher Umweltauswirkungen des Einsatzes von Abfall- und Reststoffen zur Bruch-Hohlraumverfüllung in Steinkohlenbergwerken in Nordrhein-Westfalen, Teil 1“ (im Folgenden „Entwurf Endbericht“ bezeichnet) wird nach dem Bekunden der Verfasser „das Bergwerk (BW) Haus Aden/Monopol mit den Fragen zu den Umweltauswirkungen der Bruchhohlraumverfüllung (BHV) nach dem Prinzip des vollständigen Einschlusses bearbeitet und die Frage nach dem Risiko aufgrund des PCB-Einsatzes weitgehend bearbeitet“ (siehe S. 3, 3. Abs.).

Getrennt davon sollten nach dem Willen des Landes in einem zweiten Schritt die BW Hugo/Consolidation in Gelsenkirchen und Walsum in Duisburg bearbeitet werden. Der Rat der Stadt Gelsenkirchen und seine Unterausschüsse haben daher beschlossen, sich erst nach Vorlage des Gutachtens über das Gelsenkirchener BW Hugo/Consolidation mit dem Thema auseinander zu setzen und Position zu beziehen.

Aus nachvollziehbaren Gründen haben die Gutachter ihre Überlegungen und Modellierungen (z. B. die Hydrochemische Systemanalyse und die Modellierung anorganisch-hydrochemischer Prozesse) jedoch so allgemeingültig und grundlegend angelegt, dass sie für die gesamten vergleichbaren Standorte Geltung haben sollen. Dies lässt sich daran ablesen, dass im Teil 2 gemäß den Aussagen der Gutachter nur noch „geprüft werden (soll), inwieweit

www.gelsenkirchen.de

Konten der Stadtkasse:

Sparkasse Gelsenkirchen
IBAN DE624205000101000774
BIC WELADED1GEK

Volksbank Ruhr Mitte eG
IBAN DE30422600010100008800
BIC GENODEM1GBU

Postbank Dortmund
IBAN DE8044010046000686462
BIC PBNKDEFF440

Steuernummer:
319/5922/5021
Umsatzsteuer-Identifikationsnr.:
DE 125 018 225

die Ergebnisse der Risikoanalyse aus dem BW Haus Aden/Monopol auf das BW Hugo/Consolidation und das BW Walsum übertragen werden können“ (siehe Seite 3, vorletzter Abs. sowie Seite 84, 3. Abs.).

Aus Sicht der Stadt Gelsenkirchen hieße dies, dass bei vergleichbaren (geologischen) Rahmenbedingungen die Schlussfolgerungen, die die Gutachter am Beispiel des BW Haus Aden/Monopol entwickelt haben, bereits jetzt hinsichtlich des Gelsenkirchener BW Hugo/Consolidation feststünden, ohne dass eine angemessene politische Diskussion des „Entwurfs des Endberichtes“ in Gelsenkirchen möglich war.

Die folgenden Ausführungen zum „Entwurf Endbericht“ können daher keine abschließende Stellungnahme der Stadt Gelsenkirchen darstellen. Voraussetzung hierfür ist eine Beteiligung der Stadt Gelsenkirchen in einem formalisierten Verfahren, welches auch eine intensive Befassung der politischen Gremien mit dem Thema ermöglicht. Ich rege daher bereits jetzt an, die Stadt Gelsenkirchen hinsichtlich des Teils 2 des Gutachtens, das sich mit dem ehemaligen Gelsenkirchener BW Hugo/Consolidation befasst, frühzeitig formell zu beteiligen und eine ausreichende Bearbeitungsfrist vorzusehen, die die Sitzungszyklen der politischen Gremien berücksichtigt.

Im Rahmen dieses Beteiligungsverfahrens sollten nicht nur die BHV, sondern alle Aspekte der Nachbergbauzeit ganzheitlich betrachtet werden: neben der BHV und dem notwendigen Monitoring auch die PCB-Problematik, die Einleitung von Grubenwasser in Oberflächengewässer, Hebungen durch den Anstieg des Grubenwasserspiegels und Trinkwassersicherheit. Als Klammer böte sich ein „Rahmenbetriebsplanverfahren Grubenwasserkonzept RAG“ an, in dem den Standortkommunen anlog § 52 Abs. 2a BBergG als Träger öffentlicher Belange Gelegenheit zur ausführlichen und rechtsverbindlichen Stellungnahme gegeben wird.

Stellungnahme

- Die relevanten Teile des BW Haus Aden/Monopol (Bereiche der BHV sowie Abbaubereiche aus der „PCB-Zeit“) sind derzeit noch nicht eingestaut. Daher können alle gutachterlichen Aussagen zum hydrogeologisch-hydrochemischen System, zum Gefährdungs- und Freisetzungspotential sowie zum Ausbreitungspotential nur modelliert werden. Wie bereits mehrfach in den Arbeitskreissitzungen angemerkt, stellt sich die Situation für das BW Hugo/Consolidation vollkommen anders dar, da dort der Einstau in die BHV Mitte der 1990er Jahre bereits erfolgt ist. Im Entwurf des Endberichts wird aufgrund der vorgenommenen Modellierungen prognostiziert, dass nach ca. 36 Jahren die BHV vom Grubenwasser durchströmt wird und das Grubenwasser Schadstoffe aufnehmen kann. Dies sind zeitliche Größenordnungen (auch wenn der weitere Abstrom innerhalb des ehemaligen Grubengebäudes noch nicht dazu gerechnet wurde), die ein Grubenwassermonitoring auf die Leitparameter Blei, Zink und PCB für das BW Hugo/Consolidation in Teil 2 des Gutachtens nahelegen würden. Bislang wurde davon ausgegangen, dass Grubenwasserproben nur an den Zentralen Wasserhaltungen erfolgen können. Im 2. Teil des Gutachtens sollte überprüft werden, ob die Hüllrohre verfüllter Schächte in der Nähe der BHV zur Probennahme verwandt werden können.
- Der Versuch einer konkreten Grubenwasserbeprobung in der Nähe der BHV sollte auch unternommen werden, um die bislang verwandten Modelle zu

kalibrieren. Wenn Modelle gerechnet werden, ohne die zugrunde liegenden Annahmen und die errechneten Ergebnisse an der Realität zu überprüfen (oder überprüfen zu können), dann bleiben Zweifel. Als Beispiel sei der Quellterm für Blei genannt. So verwerfen die Gutachter des Entwurfs des Endberichtes eine bei Elutionsversuchen real für die Machbarkeitsstudie ermittelte Bleikonzentration von 2.459 mg/l mit dem Hinweis, dass „bei den hydrochemischen 1-D Modellierungen zur Stofffreisetzung und zum Stofftransport in durchströmten BHV-Bereichen max. Bleikonzentrationen von ca. 30 mg/l auftreten“ (siehe Seite 195). Hier drängt sich dem Betrachter, der die angewandten Modellwerkzeuge nicht nutzt und die Aussagekraft daher nicht beurteilen kann, der Verdacht auf, dass die Realität an das Modell angepasst wurde. Diese Restzweifel ließen sich durch ein Grubenwassermonitoring in der Nähe der Verbringungsorte im 2. Teil des Gutachtens beseitigen.

- Durch die Modellberechnungen im Entwurf des Endberichtes ist erstmalig in den Fokus geraten, dass es neben den Zentralen Wasserhaltungen weitere Austragswege für die schadstoffbelasteten Grubenwässer gibt. Demnach hat sich bei der Modellierung der größte Teil von Blei, Zink und Cadmium „im Tiefengrundwasser verteilt und strömt in Richtung Modellränder ab“ (siehe Seite 114, Abs. 5). Verstärkt werden die Schadstoffe über Störungen ausgetragen (siehe Seite 114 letzter Abs.). Dabei handelt es sich um großräumige Strukturen, die möglicherweise Auswirkungen bis zu den umliegenden Sole- und Thermalbädern haben könnten (z. B. Bad Sassendorf), in denen Wasser aus größerer Tiefe genutzt werden. Ich rege an, dass seitens des Geologischen Dienstes Aussagen getroffen werden, ob beim geplanten Grubenwasseranstieg Auswirkungen zu erwarten sind.

- Im Endbericht wird der Umfang des PCB-Einsatzes im Steinkohlenbergbau verdeutlicht. Demnach wurden zwischen 1974 und 1984 insgesamt 12.372 t PCB-haltige Betriebsmittel eingesetzt (siehe Seite 142). Dass diese Stoffe „ubiquitär“ im Grubengebäude von BWen aus der „PCB-Zeit“ vorhanden sind, belegen die „Boden“-Proben auf Haus Aden/Monopol (siehe Seite 162) mit Gehalten zwischen 3,8 bis 31,0 mg/kg (auch wenn der Vergleich unzulässig ist: der LAGA Z2-Wert (2004) liegt bei 0,5 mg/kg). In der „Gutachterlichen Untersuchung/Recherche zu den technischen Möglichkeiten einer PCB-Elimination von Grubenwässern“ (IWW/Spiekermann GmbH Dezember 2016) wird nachgewiesen, dass diese PCB an Partikeln gebunden mit dem Grubenwasser gehoben werden. Gleichzeitig weist dieses Gutachten nach, dass Techniken zur Verfügung stehen, diese Stoffe aus dem Grubenwasser zu entfernen, bevor es in Oberflächengewässer eingeleitet wird. Ich gehe davon aus, dass das Land die von den Gutachtern empfohlenen „Labor- und halbtechnischen Pilotversuche“ (siehe Seite VI dieses Gutachtens) beauftragt, um die Praktikabilität und die Kosten dieser Verfahren ermitteln zu lassen.

- Im Rahmen des PCB-Monitorings des LANUV werden die PCB-Einträge durch Grubenwassereinleitungen in Oberflächengewässer untersucht. Auf dem Gebiet der Stadt Gelsenkirchen finden derzeit noch zwei Grubenwassereinleitungen in die Emscher statt (Zentrale Wasserhaltung Zollverein und Carolinenglück): Ich bitte darum, dass ein Vertreter der Stadt Gelsenkirchen als Standortkommune zu den nächsten Beprobungen eingeladen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dr. Bernhard